

Denkmal

# Geteilte Verantwortung hat sich bewährt

## Denkmalschutz in Berlin





© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Fotograf: Gunnar Nath

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

das Besondere an Berlin ist seine Vielfalt, Kreativität und Innovationskraft. Auch die meisten Denkmäler unserer Stadt stehen für Fortschritt und Moderne. Mit den Siedlungen der Moderne verfügt die Stadt über eine der jüngsten UNESCO-Welterbestätten überhaupt.

Als einzigartige Zeugnisse unserer bewegten Vergangenheit tragen die Denkmäler zur Identität der Bewohner und zu hoher nationaler und internationaler Anziehung der Stadt bei. Damit sind sie auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Berlin. Und sie sind Teil einer lebendigen, integrierenden Stadtentwicklung, womit sie wie an kaum einem anderen Ort zu hoher Urbanität beitragen und die historische Kontinuität der Stadt prägen.

Die besondere Situation Berlins als „Stadtstaat“ spiegelt sich in der Zuordnung und Struktur seiner Denkmalbehörden wider. Die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege werden in unserer Stadt als lebendiger Teil der Stadtentwicklung angesehen. Deshalb sind die zuständigen Denkmalbehörden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zugeordnet. Die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege werden effizient und kundenorientiert in einem zweistufigen System gemeinsam mit den Bezirksdenkmalschutzbehörden erfüllt. Bei den manchmal rasanten Veränderungen, die die Zeit im Stadtbild Berlins abbildet, helfen Denkmalschutz und Denkmalpflege mit, die in den Bauten verschiedener Zeiten dokumentierte Geschichte sichtbar und lebendig zu erhalten. Denn die Zukunft der Stadt braucht die Vergangenheit.

Damit Sie sich schnell orientieren können und mit Ihrem Anliegen bei der richtigen Stelle Gehör finden, bildet das vorliegende Informationsblatt die Berliner Denkmalpflege ab. Das Ziel unserer gemeinsamen Arbeit soll sein, die Geschichte gewordene Baukultur unserer Stadt für alle lebendig zu erhalten und mit ihr die Zukunft zu entwickeln.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt





© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Fotograf: Wolfgang Bittner

Rathaus Marzahn-Hellersdorf – Sitz der bezirklichen Denkmalschutzbehörde in Marzahn-Hellersdorf

**Die Unteren Denkmalschutzbehörden** sind die Adressaten für alle denkmalschutzrechtlichen Anträge sowie für Anfragen und Widersprüche. Sie beraten Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten bei geplanten Baumaßnahmen. Ihnen obliegt die Genehmigung denkmalrechtlich relevanter Maßnahmen wie beispielsweise die Erteilung von Genehmigungen für Grabungen nach Bodendenkmalen, bei denkmalschutzrechtlichen bzw. bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Sie können die vorläufige Einstellung ungenehmigter Baumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Denkmalen, zur Erstellung eines Denkmalpflegeplans und zur Durchführung erforderlicher Untersuchungen anordnen. Ihnen obliegt die Überwachung des Auskunftsverlangens nach § 14 (1) und das Betreten von Grundstücken und Gebäuden nach § 14 (2) DschG Bln. Sie veranlassen nach § 17 DschG Bln auch Enteignungen und können nach § 8 Abs. 2 DschG Bln zum Erhalt eines Denkmals gebotene Maßnahmen selbst durchführen oder durchführen lassen. Im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligen sie das Landesdenkmalamt, indem sie bei denkmalrelevanten Entscheidungen um Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde bitten.



© Jan-Erik Ouwerkerk

Altes Stadthaus – Sitz des Landesdenkmalamts Berlin

Als Fachbehörde ist das **Landesdenkmalamt** für alle Fachfragen der Bau-, Kunst-, Garten- und städtebaulichen Denkmalpflege sowie der Archäologie zuständig. Es widmet sich vor allem der Denkmalerfassung und -erforschung in Karten und Inventaren sowie den Fachaufgaben im Schutz der Berliner Welterbstätten. Das LDA führt die Berliner Denkmalliste. Eine wichtige Aufgabe ist die Wissensvermittlung zu Denkmalschutzthemen über zahlreiche Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Es setzt sich für die Berücksichtigung der Denkmäler bei der städtebaulichen Entwicklung Berlins ein. Das Landesdenkmalamt stellt in denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren das Einvernehmen mit den Unteren Denkmalschutzbehörden her. Wenn kein Einvernehmen hergestellt werden kann, im sogenannten Dissensfall, trifft die Oberste Denkmalschutzbehörde nach § 5 Abs. 5 DSchG Bln die Entscheidung. Das Landesdenkmalamt nimmt auch die Ordnungsaufgaben für Verfassungsorgane des Bundes wahr, beispielsweise für Bauvorhaben der Stiftung Preussischer Kulturbesitz. Als Träger öffentlicher Belange vertritt das Landesdenkmalamt die Belange der Denkmalpflege bei allen öffentlichen Planungen und Baumaßnahmen. Es berät und unterstützt die EigentümerInnen und BesitzerInnen von Denkmalen bei deren Pflege, Unterhaltung und Wiederherstellung. Es erstellt Gutachten und ist Ansprechpartner für Zuschüsse und Steuerbescheinigungen.



Kultur und Erholung am Wasser im Schlosspark Glienicke

© Jan-Erik Ouwerkerk



© Jan-Erik Ouwerkerk

Am Köllnischen Park – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Sitz der Obersten Denkmalschutzbehörde

Die **Oberste Denkmalschutzbehörde** übernimmt in den Fachgremien des Bundes und der Länder die Vertretung Berlins. Sie erfüllt die ministeriellen Aufgaben im Denkmalschutz, beispielsweise das Management und die Koordination der Berliner UNESCO-Welterbestätten. Sie hat die Fachaufsicht über das Landesdenkmalamt und gleichzeitig die Entscheidungshoheit in Dissensfällen. Zu ihren Aufgaben gehören die Klärung von Grundsatzfragen und die Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen für den Senat zu Aspekten von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen, Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugsbestimmungen sowie die Behandlung von Anfragen und Petitionen aus den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Rates der Bürgermeister. Ihr obliegt die Sensibilisierung für Denkmalrelevanz in Stadtentwicklungsprozessen und -projekten sowie die Information der Denkmalbehörden in Berlin zu aktuellen Fragestellungen. Bei der Obersten Denkmalschutzbehörde ist die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrates verortet.



© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

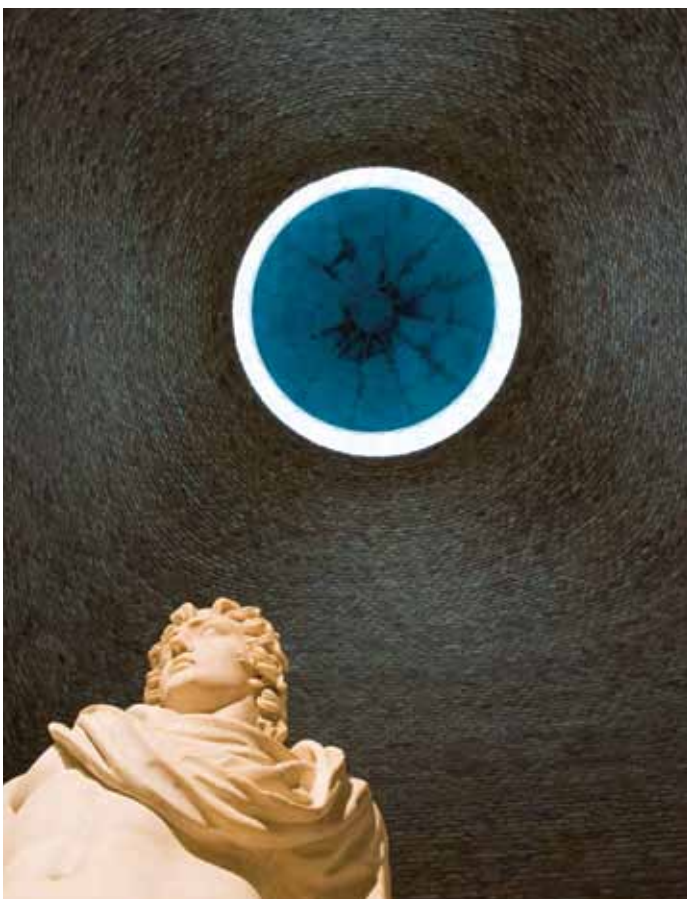
Der Landesdenkmalrat tagt

**Der Landesdenkmalrat** ist ein interdisziplinär besetztes Beratungsgremium aus 12 vom Senat berufenen Mitgliedern (vgl. § 7 Abs. 2 DSchG Bln). Er wird auf Vorschlag des zuständigen Senators oder der Senatorin vom Senat für die Dauer von vier Jahren berufen. Der Landesdenkmalrat Berlin tritt mehrmals jährlich zusammen, um über anstehende Fragen des Denkmalschutzes und bedeutende Projekte zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

**Diese vier Einrichtungen** in der Berliner Denkmalpflege sorgen in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachgremien und Initiativen für die Belange der Denkmalsubstanz. Schon viele denkmalswerte Objekte und Orte konnten so für die Nachwelt erhalten werden und bereichern durch ihre historische Schönheit und im besten Falle ihre authentische, d.h. echte überlieferte Erscheinung unser Stadtbild. Ebenso tragen sie zur Wissensvermittlung über die Geschichte der Stadt und damit zur historischen Bildung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Denkmalpflege in einer Metropole wie Berlin ist ein kontinuierlicher Austauschprozess. Der demokratische Diskussions- und Entscheidungsprozess kann beim Abgleich verschiedener Interessen auch zu Verlusten führen. Denn in jedem Einzelfall wird von den Beteiligten hart um Entscheidungen gerungen, weil sich die Interessen der verschiedenen Akteure oder Belange nicht immer decken. erinnert sei an den Abriss der berühmten Berliner Großgaststätte „Ahornblatt“ im Jahr 2000.

Mit der Eröffnung des Neuen Museums sind erstmals alle fünf Häuser der Museumsinsel wieder zu besichtigen.



© Jan-Erik Ouwerkerk



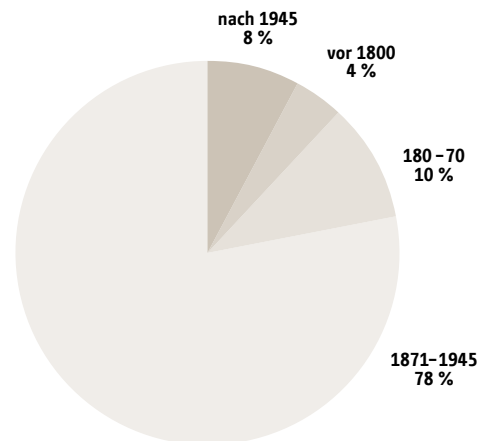


Große städtebauliche Geste am Ende der Wilhelminenhofstraße:  
Dreiflügelige Geschossfabrik der NAG mit dem markanten Wasser-  
turm von Peter Behrens

© Andreas Muhs

## Die Altersstruktur der Berliner Denkmäler

Eine Bestandsaufnahme zeigt, dass Berlin durch viele besonders junge Denkmäler aus dem frühen 20. Jahrhundert geprägt ist. Damals durchlebte es seine Blütezeit als moderne Industriemetropole Europas. 78 % der Denkmäler in unserer Stadt stammen aus der Zeit von 1871–1945. Nur 4 % machen die ältesten, vor 1800 entstandenen und teilweise noch mittelalterlichen Denkmäler aus, denn vieles ist hier während des Zweiten Weltkrieges zerstört worden. Umso mehr liegt uns daran, die wenigen Zeitzeugen der Vergangenheit zu bewahren. Deshalb sollte die Denkmalpflege in Berlin eine wichtige Rolle spielen.



*„Ob mittelalterliche Festungsanlage in Spandau, Gründerzeitvilla in Dahlem, Industriedenkmal in Oberschöneweide, Siedlung der Moderne in Britz oder auch in Berlin einzigartig erhaltene Gaslaternen, unser Denkmalbestand ist vielfältig und beeindruckend und das bisweilen hart erstrittene Ergebnis einer lebhaften Diskussion verschiedenster Akteure in der Stadt.“*

*Regula Lüscher  
Senatsbaudirektorin*

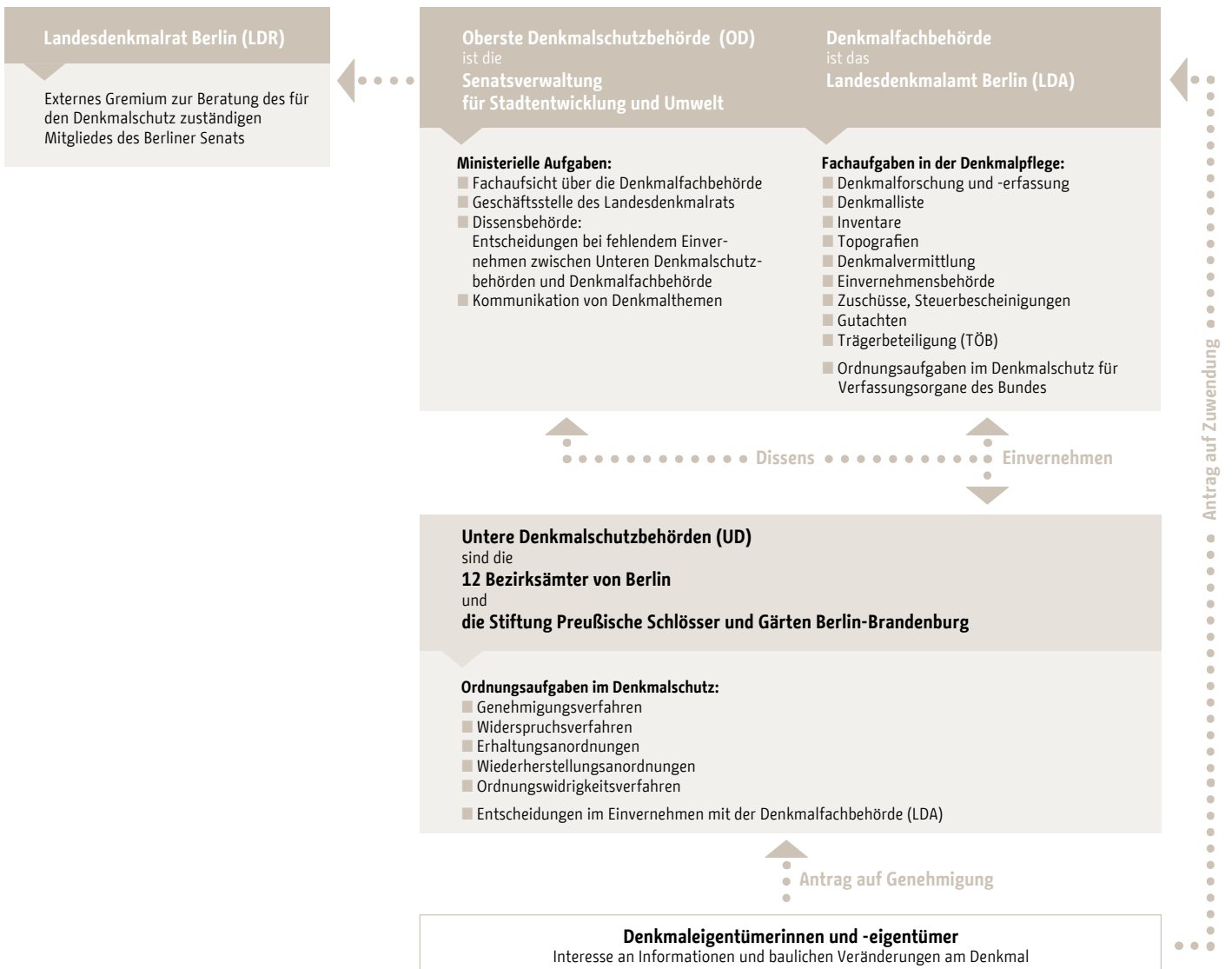
## Wie funktioniert die Berliner Denkmalpflege?

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Berlin werden in erster Linie durch das Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin – DSchG Bln) geregelt. Dort wird auch deren Aufgabe beschrieben, nämlich:

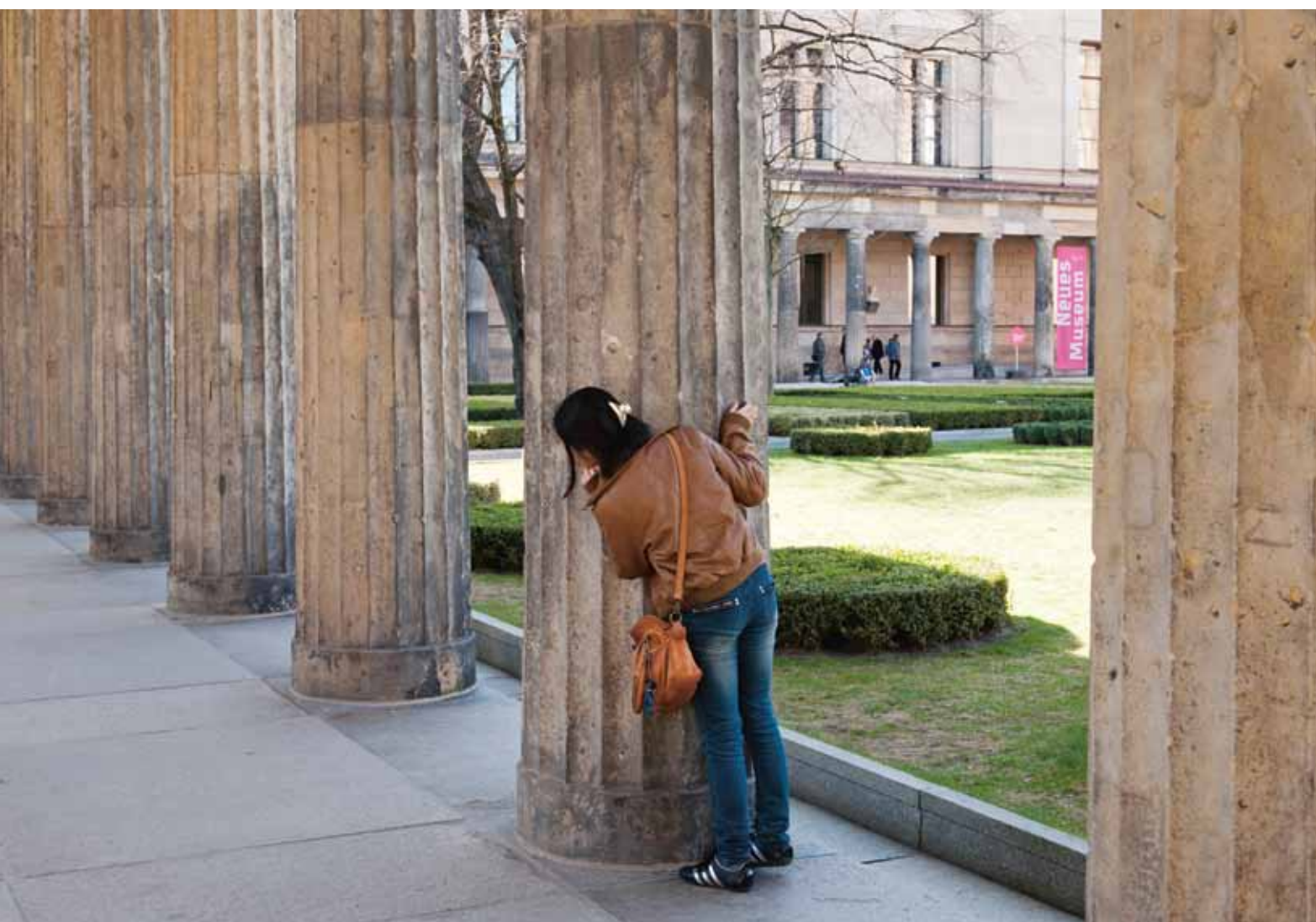
**„Denkmale nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind in die städtebauliche Entwicklung, Landespflege und Landesplanung einzubeziehen und bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.“<sup>1</sup>**

Um diese Aufgaben in hoher Qualität und effizient erfüllen zu können, steht die Tätigkeit der Denkmalbehörden auf mehreren Füßen. Im Land Berlin arbeiten die Denkmalbehörden mit einem zweistufigen System, bestehend aus der Unteren und der Obersten Denkmalschutzbehörde (OD). Die Unteren Denkmalschutzbehörden (UD) bilden die Basis und nehmen bürgernah in den 12 Bezirksamtern von Berlin die Ordnungsaufgaben im Denkmalschutz wahr. Dabei entscheiden sie nach fachlichem Austausch im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt (LDA). Die Oberste Denkmalschutzbehörde bildet mit dem Landesdenkmalamt die zweite, übergeordnete Stufe des Systems auf der ministeriellen Ebene, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Für die auf Berliner Gebiet gelegenen Schlösser und Parks ist auf dieser Ebene die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg zuständig.

<sup>1</sup> DSchG Bln vom 24. April 1995 § 1, Abs. (1) und (2).



*Berlin hat mehr als 8.000 Denkmale auf einer Fläche von ca. 900 km<sup>2</sup>. Sie prägen das Gesicht der europäischen Metropole in ihrer Authentizität und schaffen Urbanität. Sie tragen damit zur wirtschaftlichen Entwicklung bei, indem sie die Stadt für den Tourismus attraktiv machen. Damit das so bleibt, ist ein zeitgemäßes Denkmalmanagement notwendig. Hierfür stehen die Berliner Denkmalschutzbehörden.*



**Die Kolonaden auf der Museumsinsel wurden wieder hergestellt**

© Jan-Erik Ouwerkerk



## Adressen der Behörden und Bezirke

**Oberste Denkmalschutzbehörde**  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Umwelt  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin  
Tel.: (030) 9025-1500  
Fax: (030) 9025-1547  
od@senstadtum.berlin.de

**Landesdenkmalrat Berlin**  
c/o Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Umwelt  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin  
Tel.: (030) 9025-1504  
Fax: (030) 9025-1547  
ldr@senstadtum.berlin.de

**Landesdenkmalamt Berlin**  
Altes Stadthaus  
Klosterstraße 47  
10179 Berlin  
Tel.: (030) 90259-3800  
Fax: (030) 90259-3700  
Telefonische Sprechzeiten:  
Di u. Fr: 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung  
landesdenkmalamt@senstadtum.berlin.de

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/organisation/index.shtml>

## Untere Denkmalschutzbehörden in den Bezirken von Berlin

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf**  
Stadtentwicklungsamt  
Hohenzollerndamm 174-177  
10713 Berlin  
Tel.: (030) 902915-140  
Fax: (030) 902915-139  
stadtplanung@charlottenburg-wilmersdorf.de

**Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg**  
Stadtentwicklungsamt  
Yorckstraße 4-11  
10965 Berlin  
Tel.: (030) 90298-2543  
Fax: (030) 90298-2411  
stadtplanung@ba-fk.berlin.de

**Bezirksamt Lichtenberg**  
Stadtentwicklungsamt  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
Tel.: (030) 90296-4220  
Fax: (030) 90296-6209  
stadt@lichtenberg.berlin.de

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf**  
Stadtentwicklungsamt  
Helene-Weigel-Platz 8  
12681 Berlin  
Tel.: (030) 90293-5100  
Fax: (030) 90293-5005  
stadtplanung@ba-mh.berlin.de

**Bezirksamt Mitte**  
Stadtentwicklungsamt  
Müllerstraße 146  
13353 Berlin  
Tel.: (030) 9018-45707  
Fax: (030) 9018-45747  
denkmalschutz@ba-mitte.berlin.de

**Bezirksamt Neukölln**  
Stadtentwicklungsamt  
Karl-Marx-Straße 83  
12043 Berlin  
Tel.: (030) 90239-3512  
Fax: (030) 90239-2418  
stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de

**Bezirksamt Pankow**  
Stadtentwicklungsamt  
Storkower Straße 97  
10407 Berlin  
Tel.: (030) 90295-4106  
Fax: (030) 90295-4278  
stadtplanung@ba-pankow.berlin.de

**Bezirksamt Reinickendorf**  
Stadtplanung und Denkmalschutz  
Eichborndamm 215-239  
13437 Berlin  
Tel.: (030) 90294-3014  
Fax: (030) 90294-3423  
stadtplanung@reinickendorf.berlin.de

**Bezirksamt Spandau**  
Fachbereich Stadtplanung  
Carl-Schurz-Straße 2/6  
13597 Berlin  
Tel.: (030) 90279-3572  
Fax: (030) 90279-2947  
stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

**Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf**  
Stadtplanung und Denkmalschutz  
Kirchstraße 1/3  
14163 Berlin  
Tel.: (030) 90299-5414  
Fax: (030) 90299-7725  
stadtplanung@ba-sz.berlin.de

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg**  
Stadtentwicklungsamt  
Fachbereich Stadtplanung  
Rathaus Schöneberg  
John-F.-Kennedy-Platz  
10825 Berlin  
Tel.: (030) 90277-2553  
Fax: (030) 90277-7852  
stadtplanung@ba-ts.berlin.de

**Bezirksamt Treptow-Köpenick**  
Stadtentwicklungsamt  
Fachbereich Stadtplanung  
Alt-Köpenick 21  
12555 Berlin  
Tel.: (030) 90297-2312  
Fax: (030) 90297-2324  
stadtplanungsamt@ba-tk.berlin.de

### Unser Service auf einen Blick

#### Wer ist zuständig?

Die Zuständigkeit für ein Denkmal richtet sich nach dem Bezirk, in dem es liegt. Erste Ansprechpartnerin ist die Untere Denkmalschutzbehörde. Sie ist in der Regel Teil des Stadtplanungsamtes im Bezirksamt.

#### Wer berät?

Die Untere Denkmalschutzbehörde und bei Bedarf auch das Landesdenkmalamt beraten Sie als Eigentümerin und Eigentümer oder als Nutzende eines Denkmals in allen Fragen des Denkmalschutzes.

#### Wer hilft?

Das Landesdenkmalamt erstellt – wenn nötig – Gutachten und ist Ansprechpartner für Zuschüsse und Steuerbescheinigungen.